

Richtlinien für die Landwirtschaftsförderung

(Gültigkeit ab 1. Jänner 2015 gem. Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2014)

Die Gemeinde Heinfels zahlt jährlich an die im Gemeindegebiet von Heinfels ansässigen Land- und Forstwirte eine Förderung in der Höhe von € 10.000 aus. Diese Förderung wird zu einem Drittel nach dem Kennwert des Berghöfekatasters, zu einem weiteren Drittel nach der Anzahl der Großvieheinheiten und zu einem Drittel nach der bewirtschafteten Fläche verteilt. Bei der bewirtschafteten Fläche werden berücksichtigt:

Mehrmähdige Wiesen, Äcker und Bergmähder	zu 100 %
Einmähdige Wiesen und Kulturwiesen	zu 50%

Nach dem vorgenannten Schlüssel werden lediglich Betriebe gefördert, welche einen ÖPUL-Antrag gestellt haben.

Die einzelnen, für die Berechnung notwendigen Daten sind vom jeweiligen Landwirt bis 15. November jeden Jahres schriftlich an die Gemeinde Heinfels zu melden:

- Die Kennzahl nach dem Berghöfekataster (Mehrfachantrag)
- Die bewirtschafteten Flächen (Mehrfachantrag)
- Der Tierbestand – Durchschnittswert des Vorjahres (steht dem jeweiligen Förderwerber im Internet zur Verfügung, GVE-Rechnung aus EAMA)

Heinfels, am 22. Oktober 2014